3. Änderung des Bebauungsplanes "Käppelisweg - Siedlung" in Horb am Neckar – Dettingen (Grundstück Flst. Nr. 50)

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan "Käppelisweg - Siedlung" in Horb am Neckar - Dettingen wurde am 17. 10. 1968 genehmigt. Der Bebauungsplan sieht im wesentlichen eine Wohnbebauung vor. Verschiedene größere Grundstücke wurden bislang nicht bebaut.

Die Eigentümer von Grundstück Flst. Nr. 50 möchten nun dieses Baugrundstück Einer teilweisen Bebauung zuführen. Um eine aus Sicht der Antragsteller bessere Ausnutzung des Grundstückes zu erreichen, wurde eine Bebauungsplanänderung Beantragt. Der Ortschaftsrat Dettingen hat diesem Antrag zugestimmt.

Im Rahmen dieser Änderung soll nun in erster Linie der geplante, bislang aber nicht realisierte Fußweg nach Süden verlegt werden. Weiterhin soll das Baufenster an der Ecke „Priorberger Straße" / „Im Grün" parallel zur Priorberger Straße gedreht werden. Die ausgewiesenen Garagenflächen werden dementsprechend angepasst. Im Änderungsbereich soll zudem eine dorfgerechte Dachneigung bis 45° zugelassen werden.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden von den Antragstellern übernommen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 16.01.2003
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 16.01.2003
Bürgermeisteramt

Theurer, Oberbürgermeister